

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-40001/0062-IV/9/2018

Wien, 11.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1888 /J der Abgeordneten** Mag. Jörg Leichtfried, GenossInnen wie folgt:

**Frage 1:**

Der Vorschlag für eine Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (European Accessibility Act, abgekürzt EAA) wurde von der Europäischen Kommission am 2. Dezember 2015 vorgelegt. Beim Sozialministerrat am 7. Dezember 2017 beschlossen die Mitgliedstaaten – nach annähernd 30 Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen – die allgemeine Ausrichtung zum EAA. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zum EAA in 1. Lesung am 14. September 2017 angenommen. Nach inhaltlich schwierigen Verhandlungen konnte unter österreichischem Ratsvorsitz am 8. November 2018 beim 7. Trilog eine vorläufige Einigung und damit der Verhandlungsdurchbruch erzielt werden. Dieser Erfolg war möglich geworden, weil der österreichische Ratsvorsitz im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) die Mitgliedstaaten überzeugen konnte, ihr Verhandlungsmandat – abweichend von der allgemeinen Ausrichtung des Rates – entsprechend zu erweitern.

**Zu Frage 2:**

Unter bulgarischem Ratsvorsitz fanden die ersten vier Triloge zum EAA statt, die sich vorwiegend auf technische Fragen bezogen und die politisch schwierigen Fragen weitgehend ausklammerten.

**Zu Frage 3:**

Unter österreichischem Vorsitz fanden drei Triloge zum EAA statt, jeweils am 10. Juli, 2. Oktober und 8. November 2018. Diese Triloge wurden im AStV sowie in technischen Sitzungen auf der Ebene der Expertinnen und Experten gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission vorbereitet. Im Zeitraum 1. Juli bis 7. November 2018 gab es acht technische Sitzungen zu folgenden Terminen: 9. Juli, 11., 24. und 27. September, 15., 19. und 26. Oktober sowie 5. November. Im AStV wurde der Richtlinienvorschlag am 26. September, 31. Oktober und 7. November 2018 beraten. Der Vorsitz hat die Mitgliedstaaten darüber hinaus sowohl im AStV als auch in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen mehrfach über den jeweils aktuellen Verhandlungsstand informiert.

**Zu Frage 4:**

Die zahlreichen Beratungen mit dem Europäischen Parlament fanden auf technischer Ebene mit Expertinnen und Experten des Europäischen Parlaments statt, wobei auch die Argumente der Schattenberichterstattung einbezogen wurden. Diese Beratungen erfolgten bilateral sowie im Rahmen der technischen Sitzungen.

**Zu Frage 5:**

Nein.

**Zu Frage 6:**

Ich führte am Rande des Informellen Rates der Ministerinnen und Minister für Arbeit und Soziales am 19. und 20. Juli 2018 in Wien Hintergrundgespräche mit Ministerinnen und Ministern aus einzelnen Mitgliedstaaten, um auf ein positives Verhandlungsergebnis zum European Accessibility Act hinzuwirken.

**Zu den Fragen 7, 8, 9:**

Zwischen Rat und Europäischem Parlament gab es beim 7. Trilog am 8. November 2018 eine vorläufige Einigung. Es ist kein Punkt mehr strittig. Im Zusammenhang mit Frage 8 verweise ich auch auf IPEX (Interparliamentary EU Information Exchange, der Plattform für den EU-bezogenen Informationsaustausch zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament). Dort sind auch die Positionen des Europäischen Parlaments (tagesaktuell) unter <http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/home/home.do> abrufbar.

**Zu Frage 10:**

Ich verweise darauf, dass sämtliche Dokumente, die im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellt werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datbank des Nationalrates gestellt werden.

**Zu Frage 11:**

In weiteren technischen Sitzungen wird die Endfassung ausgearbeitet werden, die dann endgültig von Parlament und Rat angenommen werden muss. Dies wird erst in der ersten Jahreshälfte 2019 unter rumänischem Ratsvorsitz geschehen.

**Zu Frage 12:**

Das Rechtsetzungsvorhaben wird unterstützt, was auch im Programm des österreichischen Ratsvorsitzes zum Ausdruck kommt.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein



